

HSD NR. 653

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

05.04.2019
Nummer 653

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch- gestalterischen Eignung für den Bachelorstudiengang Architektur und Innenarchitektur an der Hochschule Düsseldorf

Vom 05.04.2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Bachelorstudiengang Architektur und Innenarchitektur an der Hochschule Düsseldorf vom 22.12.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 585) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Anfang Mai“ durch „im Mai oder Juni“ ersetzt.
 - b) Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Aufgabenstellung der Hausarbeit wird den Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb von drei Werktagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist nach Absatz 2 Satz 2 mitgeteilt.“
2. In § 9 Abs. 1 S. 1 wird nach dem Wort „Feststellung“ folgender Halbsatz eingefügt:

„, jedoch spätestens bis zehn Tage vor dem in der Einschreibungsordnung der Hochschule Düsseldorf festgelegten Ende der Bewerbungsfrist,“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur / PBSA vom 20.03.2019 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 01.04.2019.

Düsseldorf, den 05.04.2019

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Architektur
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Judith Reitz